

} Pressegespräch 27. September 2010

# Internationale Leasing-Bilanzierung

Prof. Rüdiger Freiherr von Fölkersamb,  
Präsident der Leaseurope

## Exposure Draft von IASB: Leasing-Nehmer

### Bisheriger Standard

Bloße Nutzungsüberlassungen (Operating Leases) werden – wie andere Dienstleistungen auch – als „schwebende Geschäfte“ nicht beim Leasing-Nehmer bilanziell erfasst.

### Neu: Right-of-use-Ansatz

- Keine Unterscheidung mehr zwischen Finance und Operating Leasing.
  - Alle Leasing- und Mietverhältnisse sowie die daraus resultierenden Nutzungsrechte und Verpflichtungen müssen in der Bilanz des Leasing-Nehmers barwertig erfasst werden.
  - Bei Verträgen mit einer Option (Kündigungs-, Verlängerungsoption) muss die Wahrscheinlichkeit der Ausübung einer Option bei der Bewertung des Nutzungsrechts und der Verbindlichkeit berücksichtigt werden.
  - Bewertung von Nutzungsrechten und Verbindlichkeiten basiert auf subjektiven Einschätzungen von Wahrscheinlichkeiten.
  - Bewertungen müssen an jedem Bilanzstichtag überprüft und angepasst werden.
- ⇒ Dies führt zu Komplexität und immens erhöhtem Rechnungslegungsaufwand.
- ⇒ Nutzen und Informationsgewinn der Änderungen stehen im Missverhältnis zum erforderlichen Mehraufwand.

} Internationale Leasing-Bilanzierung

## Exposure Draft von IASB: Leasing-Geber

### Hybrides Modell

Anwendung der Modelle Performance Obligation oder De-Recognition in Abhängigkeit von der Beurteilung der Risiken und Vorteile.

### Performance-Obligation Modell (PO)

- Verbleiben Risiken und Vorteile beim Leasing-Geber, muss PO angewendet werden.
- Neben dem Leasing-Objekt sind Forderungen auf die Leasing-Zahlungen und eine korrespondierende Nutzungsüberlassungsverpflichtung auszuweisen.

### De-Recognition Modell

- Ausgewiesen werden die Forderung auf Leasing-Raten sowie
- ein Residualwert des Leasing-Objekts

⇒ In der Praxis sind erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten zu erwarten.

## Fazit

- Geplante Änderungen bringen nicht mehr Transparenz, sondern Komplexität und Intransparenz.
- Dem Aufwand stehen kein Informationsgewinn und kein höherer Nutzen gegenüber.
- ⇒ Standardsetter verfehlen ihre eigene Zielsetzung!
  
- Eine grundlegende Reform ist nicht notwendig, mehr Transparenz kann besser durch Detailänderungen im Bilanzanhang erreicht werden.
- Oberste Priorität: Nur feststehende Verpflichtungen, keine Einschätzung subjektiver Wahrscheinlichkeiten aufnehmen.
- Für Leasing-Geber nur das De-Recognition Modell anwenden.

} Timetable

